

Zusatz zum Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS

2026/27



Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
Gösserstraße 52
8700 Leoben
www.trinity.co.at

1. Name des Kindes

Vorname(n)	Nachname
------------	----------

2 Leistungen und Preise pro Monat/12xjährlich

2.1. Preise ohne Sozialstaffelberechnung

Alter des Kindes	Halbtag (7.30-12.30)	Ganztag (7.30-16.00)
18 Monate bis 3 Jahre	€ 238,53	€ 397,55
3 – 6 Jahre	€ 181,35	€ 302,25
Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10	€ 0,-	€ 120,90
Pflichtkindergartenjahr Monate 11-12	€ 181,35	€ 302,25
Volksschulkinder (nur nachmittags)	-	€ 232,--

2.2. Preise gemäß Sozialstaffelberechnung

Alter des Kindes	Halbtag (7.30-12.30)	Ganztag (7.30-16.00)
18 Monate bis 3 Jahre	€	€
3 – 6 Jahre	€	€
Pflichtkindergartenjahr Monate 1-10	€ 0,-	€
Pflichtkindergartenjahr Monate 11-12	€	€

Die Beiträge für die **Halbtagsbetreuung der Pflichtkindergartenkinder** werden **für 10 Monate** vom Land Steiermark übernommen, die Monate Juli und August werden von den Eltern eingehoben.

Werkkostenbeitrag	€ 25,- monatlich
--------------------------	-------------------------

2.3. Mittagessen für Kinder in der Ganztagesbetreuung

Der Beitrag wird monatlich im Nachhinein vom Kindergartenpersonal eingehoben.
Aktuell 5,23/Portion (geringf. Preisanpassung durch Jugend am Werk möglich)

Errechneter Gesamtpreis monatlich	€
-----------------------------------	---

Betreuungsvertrag

Kindergarten ENTENHAUS, Gösserstraße 52, 8700 Leoben

Trinity – Verein zur Förderung
christlicher Bildung und
Erziehung
www.trinity.co.at

3 Haftung der Erziehungsberechtigten bei Angaben zu ihrem Familiennettoeinkommen

Als Erziehungsberechtigte/r bestätige ich/bestätigen wir mit meiner Unterschrift/mit unserer Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen im Betreuungsvertrag als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, dem Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung den Elternbeitrag der höchsten Einkommensstufe vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.
- das Einverständnis, dass der Erhalter der Kinderbetreuungseinrichtung berechtigt ist, alle von mir gemachten Angaben und Unterlagen an das Land Steiermark zum Zweck der Überprüfung der Berechnung der Elternbeiträge / Betreuungsbeiträge weiterzugeben.

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Unterschrift – Erziehungsberechtigte Person(en)

Datum

für Trinity